Autor*innenleitfaden
“Diversity in Recht und Wirtschaft“ (DivRuW)



Herausgeber*innen: Anna Louisa Wittlich, Dr. Valérie V. Suhr, Christoph O. Hofbauer, Dr. Joshua Moir, Tanja Bauer-Glück

Fachbeirat: Raul Aguayo-Krauthausen, Volker Beck, Sarah Blazek, Prof Dr. Felix Buchmann, Lucy Chebout, Dr. Bolko Ehlgen, RA Helmut Graupner, Verena Grentzenberg, Verena Haisch, René Heilmann, Lucas Krzikalla, Prof. Dr. Lorenz Narku Laing, Prof. Dr. Skadi Loist, Dr. Nils Rauer, Sönke Reimers, RinBGH a.D. Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch, Eric Soong, Dr. Leonie Steinl, David Scholz, Kathrin Schürmann, Christine Uwase, Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner

Stand: Juli 2024 / geprüft Oktober 2026

Sehr geehrte Autor*innen,

wir freuen uns, dass Sie Ihren Beitrag in der Zeitschrift „Diversity in Recht und Wirtschaft (DivRuW)“ veröffentlichen möchten. Die Veröffentlichung eines Artikels in einer Fachpublikation ist kein alltägliches Geschehen, sondern eine besondere Herausforderung. Damit sich für Sie die Mühe lohnt und Ihr Beitrag in der Fachwelt die erwartete Aufmerksamkeit erfährt, möchten wir Sie unterstützen und Ihnen beratend zur Seite stehen. Das Grundkonzept unserer Fachzeitschrift soll auch bei wechselnden Autor:innen stets erhalten bleiben.

Bitte beachten Sie daher unbedingt die nachfolgenden Hinweise:

Kurzcharakteristik und Zielgruppe

Kurzcharakteristik

Diversität bezeichnet die Vielfalt von Menschen und Lebensformen und zielt ab auf die Gleichbehandlung aller in der Gesellschaft, völlig unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Die Fachpublikation „Diversity in Recht und Wirtschaft“ befasst sich auf juristischer und wirtschaftlicher Ebene mit der gesamten Bandbreite des Themas Diversität und bringt quartalsweise die wichtigsten Neuigkeiten auf den Punkt, informiert über aktuelle rechtliche Entwicklungen und berät seine Leser*innen mit konkreten Handlungsempfehlungen, Best-Practice-Beispielen, Arbeitsmitteln und Checklisten für ein nachhaltig erfolgreiches diverses Unternehmen.

- Zielgruppe: Jurist*innen, Unternehmen, Geschäftsführer*innen, Vorstände, Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, Stellen der öffentlichen Verwaltung und Wissenschaftler*innen, die sich mit dem Thema Diversität beschäftigen, als auch Fach- und Führungskräfte im Personalwesen, HR-Abteilungen, Diversity-Beauftragte, Frauen- und Minderheitenbeauftragte und Inklusions- und Ausländerbeauftragte.

Technische und formelle Hinweise

- Verzichten Sie auf eigene Formatierungen. D.h. **verzichten Sie auf Fettdruck oder kursiven Text**, mit Ausnahme der Überschriften und des Einleitungstextes. Die Hervorhebung eines Zitats erfolgt mittels Anführungszeichen.
- Die Beiträge haben eine unterschiedliche Länge, die Sie der folgenden Tabelle entnehmen können. Die Zeichenanzahl ist inklusive der Autor*innenangabe vorgegeben:

Redaktionelles Konzept	**Seitenzahl / Zeichen**
Editorial	1 Seite
Im Fokus/Kurznachrichten	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)
3-4 Beiträge	3 bis 4 Seiten (ca. 15.000 – 20.000 Zeichen)
3-5 Urteile	3-4 Seiten (ca. 15.000 – 20.000 Zeichen), die jeweils auf 1-2 Seiten zusammengefasst werden
Länderberichte	2-3 Seiten (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Interview	2-3 Seiten (ca. 10.000-15.000 Zeichen)
Bücher-/Veranstaltungsvorstellung	1 Seite (ca. 5.000 Zeichen)
Praxisreport	2 Seiten (ca. 10.000 Zeichen)
Impressum	1 Seite (ca. 5.000 Zeichen)
Verbandsnachrichten	3-4 Seiten (ca. 15.000 – 20.000 Zeichen)
Glosse	1 Seite (ca. 5.000 Zeichen)

- Zeichenanzahl: 2 Seiten (≈ 10.000 Zeichen inkl. Überschrift, Vorspann und Leerzeichen, exkl. Autor*innenbeschreibung). Sofern Sie Ihren Beitrag mit Co-Autor*innen verfassen, ziehen Sie bitte je Co- Autor*in 250 Zeichen von der angegebenen Maximallänge ab.
- Der **Titel des Beitrags** sollte maximal zwei Zeilen umfassen.
- Über dem Titel des Beitrags tragen Sie bitte in der **Autor*innenzeile** Ihren Namen und ggf. Ihren Professoren- und/oder Doktortitel ein. Weitere Titel, Berufsbezeichnungen o.ä. (LL.M., RA, Dipl.-Jur.) werden hier nicht aufgenommen. Mehrere Autor*innen werden durch Kommata getrennt, wobei zwischen dem/der vorletzten und letzten Autor*in hiervon abweichend ein „und“ zu verwenden ist.
- Unter dem Titel folgt stets ein **kurzer Vorspann.** Dieser sollte bei Beiträgen in der Rubrik „Urteile“ in 3-5 Sätzen die wesentlichen Aussagen des Urteils zusammenfassen. In den übrigen Rubriken sollte der Vorspann 5-7 Zeilen umfassen und die/den Leser*in in die Thematik einführen bzw. zum Weiterlesen anregen.
- Die **Länge** Ihrer **Autor*innenbeschreibung** (Kasten am Ende des Beitrags) ist auf maximal 250 Zeichen je Autor*in beschränkt. Je Autor*in ist eine gesonderte Autor*innenbeschreibung zu verfassen. Bitte führen Sie weitere Titel gerne hier, nicht aber in der Autor*innenzeile auf.
- Bitte denken Sie daran, uns ein hochauflösendes **Foto** zu übersenden.

Sprachliche Hinweise

Die **Leserfreundlichkeit** und der **Praxisbezug** der Texte stehen im Vordergrund: Der Beitrag sollte daher einerseits stilistisch einfach und verständlich sein und andererseits inhaltlich nicht bloß abstrakte Informationen, sondern eine Empfehlung liefern, die die/der Leser*in direkt praktisch umsetzen kann.

- Kurze und einfache Sätze. Im Zweifel sind zwei kurze Sätze besser als ein langer.
- **Fußnoten sollten so sparsam wie möglich** und **nur in den wissenschaftlichen Beiträgen der Zeitschrift** genutzt werden und beschränken sich auf:
  - Verweise vor allem auf Fachaufsätze
  - Verweise auf eine Gerichtsentscheidung
  - Verweise auf einen anderen in DivRuW erschienenen Beitrag.
- Falls Sie Fußnoten benutzen, zitieren Sie die Quellen in den Fußnoten bitte nach diesen Mustern:
  - Zeitschrift: Neumann, Gendern und Arbeitsrecht, SPA 2021, S. 153 (154)
  - Monografie: Sacksofsky, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung, 1991, S. 3
  - Kommentare: BeckOGK/Baumgärtner, 1. September 2022, AGG § 3 Rn. 1 bzw. ErfK/Schlachter, 23. Aufl. 2023, AGG § 3 Rn. 2a
  - Gerichtsentscheidungen: BVerfG, Urteil/Beschluss vom 12. Mai1998 – 1 BvR 1640/97, Rn. 162
- In Ihren Beiträgen sollte durchgehend gendergerechte Sprache genutzt werden. Bitte nutzen Sie die folgende Schreibweise: Autor*innen.
- Verwenden Sie Zwischenüberschriften, an denen sich die/der Leser*in orientieren kann, bitte ohne Nummerierung (siehe dazu auch die Word-Vorlage).
- Bitte schreiben Sie Datumsangaben in folgendem Format: 29. Juli 2022
- Bitte schreiben Sie die Gerichte im Haupttext aus, also z.B. „Bundesverfassungsgericht“. Nur in den Fußnoten wird die Abkürzung verwendet (z.B. „BVerfG“)
- Gesetzesnormen werden stets abgekürzt zitiert. „Gemäß und Satz“ werden hingegen ausgeschrieben: z.B. „gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AGG“ oder „Art. 3 Abs. 3 GG“
- Bitte verwenden Sie insbesondere bei Gesetzesnormen sogenannte „geschützte Leerzeichen“, um zu verhindern, dass eine Zahl als erstes alleine in einer Zeile steht, also zB. „Art.(geschütztes Leerzeichen)3 Abs.(geschütztes Leerzeichen)3“
- Abkürzungen, die sich aus mehreren Buchstaben zusammensetzen, werden jeweils mit Punkten ohne Leerzeichen voneinander getrennt:
  - „z.B.“, „i.V.m.“, „i.S.d.“
  - Die Abkürzung „S.“ bleibt dem Verweis auf eine Seitenzahl vorbehalten. Ein „siehe“ ist auszuschreiben und sollte nicht durch „s.“ abgekürzt werden.
  - Allgemeinübliche Abkürzungen können verwendet werden
- Beschreiben Sie – falls möglich – Situationen, die aus der Praxis stammen / nutzen Sie Beispiele!
- Fassen Sie die Ergebnisse Ihres Beitrags am Ende in einem Fazit, inkl. Handlungsempfehlung zusammen. Falls geeignet, können Sie wesentlichen Aussagen dem Text voranstellen.

Hinweise zum Ablauf

Wir freuen uns über Ihr Interesse, in unserer Zeitschrift zu publizieren. Kommen Sie gern auf uns zu, wenn Sie ein interessantes Thema im Bereich Diverstiy in Recht und Wirtschaft haben.

- Wenn Sie uns einen Beitrag übersenden, verwenden Sie bitte unbedingt die Formatvorlage und übersenden diesen als ungeschützte Datei im Word-Format.

- Nach interner Entscheidung über die Annahme des Beitrags erhalten Sie von uns Rückmeldung, ob der Beitrag in unserer Zeitschrift erscheinen wird, ggf. mit Änderungsvorschlägen und Korrekturen. Bitte beachten Sie, dass dieser Prozess bis zu zwei Wochen dauern kann.
- Wir bitten Sie, den Beitrag sorgfältig durchzusehen, zu korrigieren, etwaige weitere Hinweise der Redaktion zu berücksichtigen und anschließend zeitnah an uns zurückzusenden. Wir empfehlen, auf händische Korrekturen zu verzichten, sondern diese **mittels Markierens/Kommentar** umzusetzen.
- Im Falle einer positiven Entscheidung erhalten Sie von uns die Korrekturfahnen zu Ihrem Beitrag im PDF-Format sowie den Autor*innenvertrag.
- Den ausgefüllten Autor*innenvertrag können Sie im Nachgang an die im Vertrag angegebene Adresse übersenden.

Vielen Dank!